

1. Änderung

der Richtlinie zum Schutz von Bäumen auf öffentlichen Grünflächen der Stadt Visselhövede und den Ortschaften

Die am 13.12.2016 vom Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede beschlossene Baumschutzrichtlinie wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Qualität der Ersatzbeschaffung soll mindestens einem Stammumfang von 8/10 cm entsprechen.

§ 2

Diese Änderung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Visselhövede, den 24.02.2022


Ralf Goebel
Bürgermeister

